

Teilegutachten Nr.

RZ96/42055/A/41

über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (16-Zoll, Lk100/4)

für Rover 200 (Typ RF)

Auftraggeber:

RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüflingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7 :

RH

zu lfd. Nr. 3:

MBN

| Lfd. Nr. | Radgröße | Radtyp/ Kennzeichnung | Lochzahl/ Lochkreis (mm) | Einpreß- tiefe (mm) | geprüfte Radlast in kg | Abroll- umfang bis mm | Radbezog. Auflage Nr. |
|----------|-----------|--------------------------|--------------------------------|---------------------------|------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1 | 7Jx16 H2 | S 7637 | 4/100 | 37 | 515 | 1855 | 13) |
| 2 | 7Jx16 H2 | W 7637 | 4/100 | 37 | 515 | 1860 | 13) |
| 3 | 7,5Jx16H2 | Z 756435 | 4/100 | 35 | 555 | 1930 | 11) |
| 4 | 7,5Jx16H2 | L 756435 | 4/100 | 35 | 535 | 1935 | 12) |
| 5 | 7,5Jx16H2 | R 75635 | 4/100 | 35 | 500 | 1855 | 13) |
| 6 | 7,5Jx16H2 | MH 756435 | 4/100 | 35 | 615 | 1965 | 14) |
| 7 | 7,5Jx16H2 | ZV 756435 | 4/100 | 35 | 585 | 1865 | 14) |

Radanschlußdaten

Befestigungsteile:

Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsdrehmoment in Nm:

100

Mittenlochdurchmesser **: :

56,2 mm

** Hinweis zur Mittenzentrierung:

Mittenzentrierung erfolgt über fertig gebohrtes Mittenloch (Radausf.-Kennbuchstabe C), oder wahlweise über Kunststoff-Zentrierung, Farbe signalgrün.

(Mittenloch-Durchmesser 56,2 mm)

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Staubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födlisch
Ulrich Kästner

| | | |
|---------------|---|---------------------------------------|
| Auftraggeber: | RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn | Teilegutachten Nr. RZ96/42055/A/41 |
| Radtypen: | siehe Tabelle Bl. 1 (16-Zoll) | Blatt 2 von 4 |

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt.

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen (Radgröße 7,5x16 ET35 und 7x16 ET37) :

Fahrzeughersteller: Rover Group Ltd., England

| Typ: RF | | | |
|--|------------------------|---|---------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0016*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55; 63; 76; 77; 82; 107 | Rover 200 | 195/45R16-80 21) 205/45R16-83 17) 215/40R16-82 17) | 1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)20) |
| e2*93/81*0016*00 | 915/750 | | 4/100/56 |

| Typ: RF | | | |
|----------------------------|------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: H224 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 | Rover 214i | 195/45R16-80 | 1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)20) |
| 63 | Rover 220D/SD | 21) | |
| 76 | Rover 214Si | | |
| 77 | Rover 220SDi | 205/45R16-83 | |
| 82 | Rover 216i | 17) | |
| 107 | Rover 200KVi | 215/40R16-82 17) | |
| H224/NT00 | 915/750 | | 4/100/56 |

| | | |
|---------------|---|---------------------------------------|
| Auftraggeber: | RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn | Teilegutachten Nr. RZ96/42055/A/41 |
| Radtypen: | siehe Tabelle Bl. 1 (16-Zoll) | Blatt 3 von 4 |

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist, sofern in den Tabellen nicht gesondert angegeben, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
 - die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
 - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.
- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.

| | | |
|---------------|---|---------------------------------------|
| Auftraggeber: | RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn | Teilegutachten Nr. RZ96/42055/A/41 |
| Radtypen: | siehe Tabelle Bl. 1 (16-Zoll) | Blatt 4 von 4 |

- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 14) Radbezogene Auflage: nur innen Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 17) Für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 ist zu sorgen, z.B. durch Herausstellen des Stoßfängers/Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 19) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- 20) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- 21) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (LI=80) nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 900 kg ..

Sonstiges

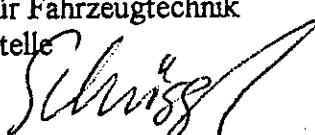
Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 05. Juli 1996

Verz.-Nr.: RZ96/42055/A/41 Ssl (Komplett/16-Zoll-42055A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle


Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

